

Günther Sander

Pädagogisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Der folgende Beitrag versucht, über Entwicklungsstand und Ergebnisse kriminologischer Forschung in der DDR zu informieren. Dabei wird deutlich, daß der grundlegende Anspruch marxistischer Kriminologie, das Verhältnis von sozialistischer Gesellschaft und abweichendem Verhalten zu erklären, weder in der allgemeinen Ursachentheorie noch in Untersuchungen zur Kriminalität von Jugendlichen und Frauen eingelöst wird. Dies mag auch daran liegen, daß die Kriminologie in der DDR bislang eine randständige und kaum an sozialwissenschaftlichen Standards orientierte Disziplin gewesen ist.

1. Gesellschaftliche Verhältnisse und abweichendes Verhalten im Sozialismus

Gegenstand der Kriminologie in der DDR ist die Erklärung der fortdauernden Existenz von Kriminalität als ursächlich dem Kapitalismus und den vorangegangenen Gesellschaftsformen zugeordneter sozialer Erscheinung in einer sozialistischen Gesellschaft. Wie kommt es, daß sich die vorfindbare soziale Alltäglichkeit und das konkrete Handeln der Individuen gegenüber den vollzogenen grundlegenden ökonomischen und politischen Veränderungen oftmals als resistent erweisen?

Diese Disparität manifestiert sich auch im Verhältnis von abweichendem Verhalten und (sozialistischen) gesellschaftlichen Verhältnissen. Die von Engels und Marx übernommene allgemeine Erkenntnis, Kriminalität habe ihre historischen Wurzeln in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, in den entfremdeten Lebensbedingungen einer auf privatem Eigentum an Produktionsmitteln basierenden Gesellschaft, reicht einerseits nicht völlig aus zur Erklärung von Kriminalität im heutigen Spätkapitalismus, andererseits noch viel weniger zur Interpretation des Verhältnisses von Kriminalität und Sozialismus. Folgt man der These, daß in der sozialistischen Gesellschaft mit ihren veränderten Produktions-, Eigentums- und Machtverhältnissen Kriminalität nicht länger – wie im Kapitalismus – als Spielart ausgebeuteten Verhaltens begriffen werden kann, jedoch auch nicht „als Produkt lediglich schlechten Bewußtseins, das allein durch Aufklärung und Erziehung zu beseitigen

wäre, was schon längst geschehen sein müßte“ (Kriminalitätsursachen 1976, S. 7), steht die DDR-Kriminologie vor dem Grundproblem, die spezifische soziale Bedingtheit abweichenden Verhaltens historisch-materialistisch zu erklären als Ausdruck von Widersprüchen „in gesellschaftlichen Verhältnissen einer nicht voll ausgereiften sozialistischen Gesellschaftsordnung, die mehr oder weniger mit Relikten der alten Gesellschaft durchdrungen sind“ (Hennig 1974, S. 295).

2. Daten zur Kriminalitätsentwicklung in der DDR und in der BRD

Die generelle Skepsis hinsichtlich der Meßbarkeit von Delinquenzbelastung bezieht sich gleichermaßen auf das verfügbare statistische Material aus der DDR und der BRD; zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich bei einem Vergleich von Kriminalitätsstatistiken beider Länder. Hier sind vor allem zu nennen: der unterschiedliche, mehrfach veränderte Erfassungsmodus (vgl. Bericht der Bundesregierung 1972, S. 236; Harland 1969, S. 389) in beiden Staaten, die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten in der DDR im Rahmen der Strafrechtsreform von 1968 (vgl. Harland 1969, S. 389), die Herausnahme der Verkehrsdelikte aus der Gesamtzahl festgestellter Straftaten (vgl. Bericht der Bundesregierung 1972, S. 236) und die wahrscheinlich sehr hohe Dunkelziffer bei der Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik (vgl. Freiburg/Schintzel 1971, S. 606). Hinzu kommt, daß in der DDR die Erhebung, zumindest aber die Veröffentlichung kriminalstatistischer Daten nicht im wünschenswerten Umfang und in der erforderlichen Differenzierung geschieht: zwischen 1971 und 1978 wurden im Statistischen Jahrbuch der DDR keine Angaben zur Entwicklung der Kriminalitätsrate veröffentlicht. Erst 1978 wurden wieder Kriminalstatistiken aufgenommen. Trotz dieser prinzipiellen Einschränkungen sollen die wichtigsten Daten zur Entwicklung der Kriminalität in der DDR im Vergleich mit denen der BRD mitgeteilt werden: als – notwendig grober – empirischer Bezugsrahmen von Entwicklung und Aussagen der DDR-Kriminologie und (zwar ebenfalls undifferenzierter, aber ebenso unwiderlegter Beleg) für den je spezifischen Zusammenhang von Kriminalität und Gesellschaftsstruktur.

2.1 Entwicklung der Gesamtkriminalität.

Die Kriminalstatistik der DDR weist für das Jahr 1970 insgesamt 109.101 Straftaten aus. Damit entfielen auf je 100.000 Einwohner 640 festgestellte Straftaten. In der Bundesrepublik wurden im gleichen Jahr 2,4 Millionen Straftaten registriert, dies entspricht einer Häufigkeitsziffer von 3924 Verbrechen und Vergehen auf 100.000 Einwohner.

Vergleicht man – unter Vernachlässigung der in der Vorbemerkung angedeuteten möglichen Störfaktoren – diese Gesamtzahlen, so ergibt sich für die BRD im Jahr 1970 eine etwa sechsmal größere Häufigkeitsziffer als in der DDR. 1977 hat sich dieser Abstand noch vergrößert: in der Bundesrepublik wurden 3.287.642 Straftaten bekannt, in der DDR 116.170. Die Kriminalitätsbelastungsziffer in der BRD (5.355) ist also fast achtmal höher als in der DDR (693). Allerdings hat sich im letzten Jahrzehnt in der DDR der bis 1968 insgesamt stetige Fall der Kriminalitätsrate nicht fortgesetzt. Im Jahr 1969 stieg die Zahl der festgestellten Straftaten erstmals seit 1963 sogar wieder leicht, ebenso im Jahr 1970. Nach den 1978 veröffentlichten Zahlen zeigt sich als charakteristische Tendenz der Kriminalitätsentwicklung in den 70er Jahren eine Stagnation der Häufigkeitsziffern. Die für die Jahre 1971 bis 1974 nicht einzeln ausgewiesenen Zahlen lassen starke Schwankungen in diesem Zeitraum vermuten.

Übersicht 1: Entwicklung der Kriminalitätsrate in der DDR von 1970–1977

Jahr	Straftaten insgesamt	je 100.000 Einwohner
1970 – 74	126 961	745
1975	117 994	700
1976	124 678	743
1977	116 170	693

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1978, S. 377

Übersicht 2: Festgestellte Straftaten je 100 000 Einwohner (Häufigkeitsziffern) in der BRD und in der DDR 1969

Straftatengruppen	BRD	DDR	BRD:DDR
Diebstahl, Unterschlagung	2 259	259	neunmal
Betrug	302	27	elfmal
Sexualdelikte	96	31	dreimal
Raub, Erpressung	19	1,8	über zehnmal
Vorsätzliche Körperverletzung	174	57	dreimal
Vorsätzliche und fahrl. Brandstiftung	24	5	fünfmal
Mord, Totschlag	3,5	0,7	fünfmal

Quelle: Bericht der Bundesregierung 1972, S. 238

Die Gegenüberstellung der Häufigkeitsziffern bestimmter Straftatengruppen in der Übersicht 2 ergibt für alle Gruppen einen um ein vielfaches höheren Anteil in der Bundesrepublik. In beiden Ländern dominieren die Eigentumsdelikte, jedoch ist gerade hier die Differenz zwischen der BRD und der DDR wesentlich größer als bei den übrigen Deliktgruppen. Aufschlußreich ist auch die Veränderung des Anteils der Diebstahlsdelikte zwischen 1964 und 1970. Während 1964 Diebstahlsdelikte in der DDR und der BRD einen ähnlichen Prozentsatz der Gesamtkriminalität aus-

machten, nämlich 58,0 bzw. 56,9 Prozent, ging bis 1970 der Anteil der Diebstahlskriminalität in der DDR um etwa 10 Punkte auf 48,8 Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Diebstähle in der BRD auf 64,3 Prozent.

2.2 Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität. Analyse und Vergleich der altersstrukturellen Kriminalitätsbelastung sind aus mehreren Gründen schwierig. In der DDR werden Aufgliederungen nach dem Alter der Delinquenten nur unregelmäßig publiziert, in der BRD finden sich umfassende Aufgliederungen der Altersstruktur nur in der Verurteiltenstatistik, die wiederum lediglich etwa ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen umfaßt (vgl. Bericht der Bundesregierung 1972, S. 241). Da sich die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen in der DDR nicht denen der verurteilten Täter in der BRD einfach gegenüberstellen lassen, ohne zu falschen Schlüssen zu kommen, soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß in der DDR der Höhepunkt der Kriminalitätsbelastung bei den 16- bis 18jährigen liegt (Harrland 1970, S. 412).

Übersicht 3: Ermittelte Täter je 100 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen in der BRD und der DDR 1967 und 1968

Alter	BRD		DDR	
	1967	1968	1967	1968
14 bis unter 18	3 440	3 480	1 569	1 433
18 bis unter 21	4 240	4 270	2 014	1 727

Quelle: Harrland 1969, S. 388; Bericht der Bundesregierung 1972, S. 242

Nach diesen Zahlen ist die Belastungsziffer bei den Jugendlichen in der Bundesrepublik mehr als doppelt so hoch wie in der DDR. Da allerdings die Differenz in der festgestellten Gesamtkriminalität zwischen der BRD und der DDR wesentlich höher ist als bei der ausgewiesenen Jugendkriminalität, „ist damit gleichzeitig impliziert, daß die Jugendkriminalität in der DDR relativ einen höheren Stellenwert einnimmt als in der Bundesrepublik“ (Bericht der Bundesregierung 1972, S. 242).

Der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität läßt sich aufgrund des nur sehr unvollständigen Zahlenmaterials nicht exakt bestimmen. Folgende Feststellung erscheint jedoch plausibel: „Bei der Entwicklung der Jugendkriminalität im Vergleich zur Erwachsenenkriminalität zeigt sich eine Übereinstimmung darin, daß sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR der Anteil jugendlicher Täter an der Gesamtkriminalität eine steigende Tendenz aufweist. Diese gleichlaufende Tendenz wird jedoch durch unterschiedliche Entwicklungslinien bedingt: Das Ansteigen der Kriminalität in der Bundesrepublik wird vor allem durch

überproportionale Zuwachsraten bei den jugendlichen Tätern verursacht (. . .). In der DDR stagniert die Belastung jugendlicher Täter, während die gesamte ausgewiesene Kriminalität sinkt“ (Bericht der Bundesregierung 1972, S. 243).

Dieser Konzentration der Kriminalitätsbelastung auf die Jugendlichen und innerhalb dieser Gruppe auf die 16- bis 18jährigen stehen die DDR-Kriminologen verhältnismäßig ratlos gegenüber (vgl. Lekschas 1965, S. 37). Da außerdem bei Jugendlichen die weitaus höchste Häufigkeit von Eigentumsdelikten anzutreffen ist, stellt sich hier für die Kriminologie der DDR noch eindringlicher als bei der Erwachsenenkriminalität die Frage nach den „innerstaatlichen“ materiellen und ideologischen Entstehungsbedingungen, sind doch die Jugendlichen, anders als die Erwachsenen, unter prinzipiell veränderten Lebensbedingungen aufgewachsen.

2.3 Weibliche und männliche Kriminalität in der DDR.

Da in der Kriminalstatistik der DDR Angaben zur geschlechtsspezifischen Verteilung der Kriminalität fehlen, muß auf die bereits 1963 von Lekschas und Redlich und für 1966 von Harland u. a. (1968) ermittelten Zahlen zurückgegriffen werden. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Vergleich zur Geschlechterproportion in der Kriminalstatistik der Bundesrepublik wenig sinnvoll. Das Verhältnis der weiblichen zur männlichen Kriminalität in der DDR ergab 1966 auf 100 000 strafmündige Brüger 179 weibliche und 1333 männliche Delinquenten. Für das Jahr 1963 war die Geschlechterproportion auf die verschiedenen Altersklassen und Deliktstrukturen folgendermaßen aufgeteilt:

Übersicht 4: Geschlechtsproportion im Jahr 1963

14 bis 16 Jahre	16 bis 18 Jahre	18 bis 21 Jahre	21 bis 25 Jahre	25 bis 40 Jahre
1 : 9,7	1 : 7,5	1 : 6,8	1 : 6	1 : 7

Quelle: Lekschas 1965, S. 47.

Übersicht 5: Deliktstruktur bei Straftaten 14- bis 18jähriger männlicher und weiblicher Jugendlicher im Jahr 1963 in Prozent

Delikt	männlich	weiblich
Diebstahl und Unterschlagung	46	69
Urkundenfälschung	—	2,8
Betrug	—	2,7
Hehlerei und Begünstigung	—	1,5
Sittlichkeitsdelikte	7,7	—
Vorsätzliche Körperverletzung	4,8	—
Sachbeschädigung	2,2	—
Fahren ohne Fahrerlaubnis etc.	0,8	—
Übrige	38,5	24

Quelle: Redlich 1965, S. 537.

Das Erscheinungsbild der Mädchenkriminalität in der DDR ist also wesentlich durch Eigentumsdelikte bestimmt, und hier wiederum, wie eine Untersuchung von Redlich ergab, durch Gelegenheitsdiebstähle (1965, S. 537).

3. Die Entwicklung der Kriminalitätstheorien in der DDR

In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg fand auf dem Gebiet der heutigen DDR keine wissenschaftliche Thematisierung oder gar Untersuchung kriminologischer Probleme statt. Neben personellen Gründen (vgl. Lekschas 1967, S. 4) spielten hier, ähnlich wie in der Sowjetunion (vgl. v. Beyme 1975), mit dem Stalinismus verbundene dogmatische Auffassungen eine Rolle, die in der Existenz von Kriminalität lediglich ein Produkt des Kapitalismus und Imperialismus und folglich in der Kriminologie „eine Zweckkonstruktion reaktionärer Justizpolitik“ (Lekschas 1967, S. 4) sahen. Die Konstituierung einer eigenständigen marxistischen kriminologischen Disziplin neben der sozialistischen Strafrechtswissenschaft wurde daher zu diesem Zeitpunkt für zumindest überflüssig, wenn nicht schädlich erachtet (ebd.).

Der erste Versuch, die Existenz von Kriminalität unter nicht mehr kapitalistischen Lebensbedingungen materialistisch zu erklären, war die *Klassenkampftheorie* (Lekschas 1952): auf die Stalinsche These vom verschärften Klassenkampf in der Übergangsperiode rekurrierend, verstand sie jede strafbare Handlung als Ausdruck des Klassenkampfes und antagonistischer Widersprüche in der DDR und zwischen kapitalistischer und sozialistischer Welt. Materialistisch ist dieser Ansatz deshalb zu nennen, weil Kriminalität prinzipiell als Produkt sozialökonomischer Verhältnisse, gesellschaftlicher Konflikte und damit als Bestandteil der historisch-politischen Entwicklung interpretiert wurde. Die Unzulänglichkeiten dieses Theorems lagen darin, daß es unternommen wurde, Kriminalität als vieldimensionales, komplexes Phänomen analytisch ausschließlich mit dem Klassenkampf-begriff zu erklären. Von diesem Ansatz her war es nicht möglich, die vielfältigen gesellschaftlichen Widersprüche, unter denen sich der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft vollzieht, als mögliche kriminogene Determinanten in Betracht zu ziehen und zu untersuchen. Auch wurden weder Verhaltensdispositionen in der individuellen Persönlichkeitsstruktur als mögliche Bedingungen abweichenden Verhaltens noch die selektive, „brechende“ Funktion des Bewußtseins im Prozeß der Umsetzung von Materiellem in verhaltensauslösendes Ideelles reflektiert.

Eine entscheidende Wende stellte die Anerkennung der *Freund-Feind-Theorie* (Streit 1956) – Kriminalität ist auch Resultat nichtantagonistischer Widersprüche in der sich ent-

wickelnden sozialistischen Gesellschaft, folglich müsse unterschieden werden zwischen „Feinden“ (Gegnern des Umwandlungsprozesses) und „Freunden“ (ideologisch zurückgebliebenen Bürgern) – und deren Weiterentwicklung zur heutigen Ursachentheorie der DDR-Kriminologie dar. Die Definition der Ursachen abweichenden, kriminellen Verhaltens als Komplex gesellschaftlicher und individueller Erscheinungen materieller, ideologischer und individuell-bewußtseinsmäßiger Natur (Hartmann/Lekschas, 1964, S. 53) schien die undialektische Einseitigkeit der vom konkreten Individuum völlig abstrahierenden Klassenkampftheorie zu überwinden. Zudem wurden auf der Grundlage dieses theoretischen Ansatzes erstmals konkrete, empirische Untersuchungen der sozialen und personalen Bedingungen (vor allem der Jugendkriminalität) in Angriff genommen. Die Kongruenz dieses Ursachenbegriffs mit den Grundannahmen marxistischer Persönlichkeits- und Handlungstheorie war jedoch allenfalls formal vorhanden; real setzte sich die Tendenz durch, Ursachenanalyse auf Bewußtseinsforschung zu reduzieren. Im Prozeß der Genese kriminellen Verhaltens wurde den gesellschaftlichen Verhältnissen lediglich der Charakter von Bedingungen (vgl. Friebe u. a. 1970, S. 154 f.) zugestanden, die Ursachen wurden begriffen als durch „Rudimente der alten Gesellschaft“ provozierte Widersprüche im individuellen Bewußtsein und festgemacht an der Diskrepanz zwischen diesem und den gesellschaftlich herrschenden Normen, wie sie sich im gesellschaftlichen Bewußtsein widerspiegeln.

4. Die heutige Theorie der Kriminalitätsursachen

An dieser ursachentheoretischen Konzeption hat sich bis heute nichts Grundsätzliches geändert. Nach wie vor gehen die führenden Kriminologen davon aus, daß „die Kriminalität im ganzen wie auch die einzelne Straftat eine individualistische, spontan-anarchische, sozialnegative, destruktive Äußerung von Individuen ist, die nur in einer sehr vermittelten, von vielen Zufälligkeiten überlagerten Beziehung zu den gesellschaftlichen Grundprozessen steht“ (Buchholz/Harrland 1977, S. 322). Dieses Axiom „sozialistischer“ Kriminologie beruht offensichtlich – wie im folgenden zu zeigen versucht wird – auf einer kaum materialistisch zu nennenden Bestimmung des dialektischen Verhältnisses von gesellschaftlicher Totalität und Verhalten, objektivem Sein und individuellem Bewußtsein, gesellschaftlichen und individuellen Interessen und Bedürfnissen.

Eine derart subjektivistische, täterorientierte Betrachtungsweise, die abweichendes Verhalten und seine Ursachen primär zurückführt auf „falsches“ Bewußtsein, steht dabei vor dem Problem, zwar objektive Entstehungsbedingungen für

vom herrschenden gesellschaftlichen Bewußtsein abweichen-
de Inhalte des Bewußtseins von Individuen und Gruppen
benennen zu müssen, sich aber gleichzeitig davor zu hüten,
diese objektiven Bedingungen auch in der materiellen und
ideologischen sozialen Wirklichkeit der eigenen Gesellschaft
zu identifizieren. Folglich wird die Genese „kriminogenen“
Bewußtseins fast ausschließlich mit Fern- oder Nachwir-
kungen, also ideologischen Einflüssen aus den kapitalisti-
schen Ländern und der Reproduktion bürgerlich-kleinbür-
gerlicher Moral und Ideologie im (gegenüber der Entwick-
lung der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Ge-
sellschaft und dem Niveau des gesellschaftlichen Bewußt-
seins) „zurückgebliebenen“ individuellen Bewußtsein er-
klärt. Die unter veränderten, sozialistischen Lebensbedin-
gungen möglich werdende neue Qualität des Bewußtseins
und Handelns der gesellschaftlichen Subjekte macht diese
jedoch nicht weniger abhängig von den objektiven Bedin-
gungen als zuvor: Nicht nur das bewußte Handeln, welches
sozialistisches gesellschaftliches Bewußtsein, Klassenbewußt-
sein verkörpert, wird durch diese Bedingungen determiniert,
sondern auch abweichendes, „spontanes“ Verhalten, das
„nichtsozialistisches“ Bewußtsein ausdrückt.

Eine Kriminalitätstheorie, die die Genese abweichenden
Verhaltens vornehmlich aus Widersprüchen zwischen gesell-
schaftlichem und individuellem Bewußtsein herleitet, die
„Produktionsbedingungen“ des abweichenden individuellen
Bewußtseins zudem – soweit die Entstehungsbedingungen
in der DDR zur Diskussion stehen – letztlich allein in über-
lebter Ideologie ausmacht und das materielle Substrat die-
ser Ideologie außerhalb der sozialistischen Gesellschaft –
im imperialistischen Ausland – ansiedelt, muß sich den
Vorwurf des Ökonomismus gefallen lassen. Die These, mit
der Etablierung sozialistischer Produktionsverhältnisse in
der Form der Verstaatlichung der Produktionsmittel und
der Einführung der Planwirtschaft sei kriminellem Verhal-
ten im Sozialismus die ökonomische Grundlage entzogen
worden, Kriminalität als historisch mit der Ausbeuter-
gesellschaft verwachsene Erscheinung sei der sozialistischen
Gesellschaft „wesensfremd“ (Buchholz/Hartmann/Schaefer
1969), harmonisiert zunächst einmal die tatsächlich und –
nach Marx – in der Übergangsgesellschaft per definitionem
noch vorhandenen und von den Individuen und Gruppen
erlebten „Muttermale der alten Gesellschaft“, wie Klassen-
differenzen, Arbeitsteilung, Verteilung des Einkommens
nach dem Leistungsprinzip (und nicht, wie für den Kom-
munismus anvisiert, nach den Bedürfnissen) sowie relative
Knappheit der Konsumgüter und hieraus resultierende
Schranken der Befriedigung individueller Konsumwünsche.
Innerhalb der sozialistischen Gesellschaft befinden sich die
in ihren Konsum- und materiellen Erfolgchancen einge-

schränkten Individuen zwar in einer kollektiven Mangel-situation (läßt man einmal die möglichen Privilegien weniger außer acht), sind daher weniger sozialstrukturell unterschiedlichem „Druck“ ausgesetzt, sich abweichend zu verhalten; die zumindest heute noch im Alltagsleben zu beobachtende Orientierung an Konsumstandards und Lebensgewohnheiten in der westlichen „Überflußgesellschaft“ vermag dennoch Bedingungen der Genese abweichenden Verhaltens herzustellen, wie sie Bernfeld (1969) mit dem Begriff „Tantalussituation“ umschrieben hat.

5. Untersuchungen zur Jugendkriminalität

Diese Mängel prägen auch die verfügbaren empirischen Untersuchungen zur Jugendkriminalität, die sich offensichtlich in Anlage und Methode an den klassischen amerikanischen kriminalsoziologischen Vergleichsuntersuchungen orientieren. Ziel der in einer Arbeitsgruppe um Szewczyk durchgeführten Analysen (zusammenfassend Szewczyk 1972 und 1974) war es, über den Nachweis statistisch signifikanter Korrelationen zwischen abweichendem Verhalten und einer Vielzahl sozialer und personaler Merkmale (Familiensituation, Heimerziehung, Schule, Ausbildung und Beruf, Freizeitverhalten, konstitutionelle Faktoren, Alkoholkonsum, Sexualverhalten etc.) auch „das Verhältnis der gegebenen Gesellschaftsordnung zur Kriminalität und die sich darin ausdrückenden sozialen Tendenzen“ (Szewczyk 1972, S. 131) zum Gegenstand jugendkriminologischer Ursachenforschung zu machen. Dieses – für marxistische Sozialforschung eigentlich selbstverständliche – Postulat wurde kaum eingelöst: Die Analyse der sozialen Ursachen kriminellen Verhaltens Jugendlicher blieb reduziert auf unmittelbare Lebensfelder wie Familie, Schule, Beruf und Freizeit, wobei Erscheinungen defizienter Sozialisation in diesen Bereichen so gut wie gar nicht in ihrem jeweiligen institutionellen und sozialstrukturellen Kontext begriffen wurden. Ähnlich wie jahrzehntelang die bürgerliche Kriminologie scheint die DDR-Kriminologie vor allem der Familie eine hervorragende Rolle im Prozeß der Genese abweichenden Verhaltens zuzuschreiben, obwohl gerade im Sozialismus – unterstellt man eine im Vergleich zum Kapitalismus zunehmende Politisierung und Planbarkeit aller gesellschaftlichen Bereiche, also auch der öffentlichen Erziehung – den staatlichen und gesellschaftlichen Sozialisationsagenturen (Vorschulerziehung, Schule, Jugendverband, Arbeitskollektive, politische Organisationen etc.) zunehmend Sozialisationsfunktionen übertragen werden. Wenn dennoch dem Zusammenhang von Familiensituation und Kriminalität eine derart zentrale Bedeutung zugemessen wird, während andere mögliche Ursachenkomplexe abweichenden Verhaltens nur beiläufig untersucht oder nicht einmal

thematisiert werden, wie z. B. klassen- und schichtenspezifisch unterschiedliche Lebenszusammenhänge mit je unterschiedlichen Selbstverwirklichungschancen, so hat eine solche Auswahl der Untersuchungsgegenstände, offensichtlich die Funktion, sowohl gesellschaftspolitisch brisante soziale Widersprüche in ihrer kriminogenen Relevanz zu kaschieren als auch die öffentliche Verantwortung für abweichendes Verhalten Heranwachsender zu Lasten der Familie und der Individuen gering zu halten.

Neben der Vermeidung aller Fragestellungen, die die durch die Übernahme vorgegebener „offizieller“ Deutungsmuster zum Zusammenhang von Kriminalität und sozialistischer Gesellschaft auferlegte Selbstbeschränkung hätten aufbrechen können, freilich möglicherweise mit für das herrschende Selbstverständnis 'dysfunktionalen' Ergebnissen, scheinen die Untersuchungsergebnisse auch präjudiziert durch die durchgängige, schon auf der terminologischen Ebene unzureichende Unterscheidung von Ursache und Symptom, Beschreibung und Interpretation. Während die kritische bürgerliche Devianzforschung längst erkannt hat, daß die Verwendung eher umgangssprachlicher, oft vorurteilsbehafteter und ideologieverdächtiger Vokabeln wie „Verwahrlosung“ zu „Faktualisierungen“ (Mollenhauer/Rittelmeyer 1977, S. 21) führen kann – also faktisch bewertet, wo sie zu beschreiben scheint –, bedient sich die DDR-Kriminologie nach wie vor Terminologien und Klassifikationen abweichenden Verhaltens, die tautologischen Erklärungsversuchen Vorschub leisten: die eine Form abweichenden Verhaltens wird aus der anderen erklärt – „sexuelle Verwahrlosung“ aus „Alkoholismus“ oder umgekehrt, „Schulschwänzen“ aus „asozialen Familienverhältnissen“. Die Erscheinungsform, obwohl selbst nur Reflex auf anderes, Symptom anderer Probleme, wird – obschon eher Anlaß institutionellen Eingreifens und anderer gesellschaftlicher Reaktionen – vorschnell als unmittelbare Ursache abweichenden Verhaltens identifiziert. Als Ursachen der Jugendkriminalität in der DDR aber dürften nicht lediglich Bedingungskomplexe wie problematische Familienbeziehungen, Schulschwierigkeiten, abgebrochene Berufsausbildung, von den tradierten Normen abweichendes Sexualverhalten, sozial auffälliges Freizeitverhalten jugendlicher peer-groups etc. untersucht werden. Der Zusammenhang mit historisch-konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen und Widersprüchen einer sozialistischen Übergangsgesellschaft, die noch mehr oder weniger geprägt ist durch vielfältige „Muttermale“ der alten Gesellschaft, müßte grundlegender Gegenstand der Analyse sein.

Eine weitere unmaterialistische Tendenz ist die trotz aller gegenteiliger Beteuerungen und Abgrenzungsbemühungen

zur positivistischen Kriminologie keineswegs nur vereinzelt zu beobachtende Biologisierung und Pathologisierung abweichenden Verhaltens. So behauptet Szewczyk noch im Vorwort zu „Kriminalität und Persönlichkeit“ (1974): „Die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität sind in ihrer Bedeutung in der DDR zurückgegangen. Verblieben sind organische und psychopathologische Faktoren als Dispositionen zur kriminellen Entwicklung“ (S. 7), und Lange/Schumann argumentieren im Zusammenhang mit Kindes-tötungen durch Frauen, „Kindestötungen (. . .) sind nicht Folgen schlechter sozialer Lebensbedingungen, sondern sie sind mehr Folge einer primären Anpassungsstörung, Folge fehlender Bereitschaft, das Kind anzunehmen. (. . .) Es scheinen demnach mehr persönlichkeitsgebundene abnorme Verhaltensreaktionen auf die als störend erlebte Schwangerschaft vorzuliegen“ (1971, S. 19). Die Täterinnen werden charakterisiert als „dissozial in der Grundeinstellung, egozentrisch bis egoistisch, haltarm und bindungsschwach, vordergründig triebhaft bestimmt“ (S. 18), seien „intellektuell unterentwickelt“, „sozial labil“ und lebten mit „entsprechend wesensstrukturierten (!) männlichen Partnern“ zusammen (S. 21). Ein weiteres Beispiel für anachronistische kriminalpsychiatrische Erklärungsmuster findet sich bei Strauss, der zunächst zugibt, „eine rein konstitutionsbiologische Betrachtungsweise vermag (. . .) dem komplizierten Sachverhalt der Kriminalität nicht gerecht zu werden“ (1967, S. 47), sich jedoch sodann nicht geniert, die „horizontale Begrenzung der Schambehaarung beim jungen Mann“ oder eine „Sandalenlücke“ zur Kriminalität in Beziehung zu setzen (S. 60).

Trotz dieser gravierenden Mängel sind die empirischen Studien zur Jugendkriminalität aufschlußreich. Aus einer Vielzahl von Daten (vor allem Theek 1969 und Hall/Hall 1969) läßt sich – entgegen der offiziellen Lesart – extrapolieren, daß abweichendes Verhalten Jugendlicher in der DDR keineswegs primär als individuelles Versagen gedeutet werden kann. Die gesellschaftlichen Ursachen werden vor allem sichtbar in den Bereichen Ausbildung und Beruf: der hohe Anteil ungelernter Arbeiter (42,6 %) und Hilfsschüler (21,5 %) in der Gruppe der kriminellen Jugendlichen, sowie die Daten zu Formen verdeckter Arbeitslosigkeit (9,2 %) und abgebrochener Berufsausbildung (19 %) verweisen auf die auch in der Übergangsgesellschaft der DDR je nach sozialem Ort unterschiedliche Chance, kriminell zu werden.

6. Abweichendes Verhalten von Mädchen und Frauen

Ganz auf der Linie der oben kritisierten Untersuchungen liegt auch Redlichs Versuch, vornehmlich das Sozialverhalten und die Täterpersönlichkeit weiblicher Jugendlicher als

kriminogene Faktoren auszumachen. Die untersuchten straffällig gewordenen Mädchen werden charakterisiert als arbeitsscheu, unausgeglichen, unordentlich, disziplinos, oppositionell, unaufrichtig, labil, zügellos, sexuell ausschweifend, umhervagubundierend, uninteressiert an gesellschaftspolitischer Betätigung und sinnvoller Freizeitgestaltung ebenso wie an Hilfe im Haushalt, kurzum auf „einfache (nicht selten primitive), naheliegende materielle Annehmlichkeiten und Genüsse, auf ein bequemes – vor allem arbeitsfreies – Leben gerichtet“ (1965, S. 537ff). Kaum ein Klischee individuenzentrierter und patriarchalischer bürgerlicher Kriminologie wird ausgespart, die gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen weiblicher Devianz in einer sich notwendig in Widersprüchen herausbildenden neuen Gesellschaft werden dagegen geflissentlich ignoriert.

Erklärungsversuche wie der Redlichs haben ihre Ursache allerdings auch darin, daß abweichendes Verhalten von Mädchen und Frauen in der kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung der DDR bislang völlig vernachlässigt wurde. Es fehlen nicht nur aktuelle und differenzierte statistische Daten zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Kriminalitätsentwicklung und -struktur, es finden sich in der DDR-Literatur auch nur einige kurze Texte zum Problem „Frauenkriminalität“, die zudem bereits in den 60er Jahren entstanden sind. Neuere Arbeiten sind nicht bekannt. Bezeichnend ist, daß im 1971 in zweiter Auflage erschienenen Standardlehrbuch „Sozialistische Kriminologie“ von Buchholz/Hartmann/Lekschas/Stiller Kriminalität von Frauen mit keinem Wort erwähnt wird, obwohl Lekschas sich noch 1965 (S. 44ff) kurz, aber grundlegend mit möglichen Ursachenzusammenhängen abweichenden Verhaltens weiblicher Jugendlicher auseinandergesetzt hatte.

Lekschas stellt zunächst die relative Konstanz im Verhältnis der weiblichen zur männlichen Kriminalität fest. Dies gilt sowohl für die Kriminalitätsrate in Deutschland seit 1882 als auch im Vergleich der Geschlechterproportionen in beiden deutschen Staaten. Hieran schließt er die Frage an „Wie kommt es, daß die Mädchen, die doch in der DDR in prinzipiell gleichen Verhältnissen leben wie die Jungen, so viel weniger Straftaten begehen?“ (S. 47). In der kapitalistischen Gesellschaft könne man die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Kriminalitätsanteile aus der grundlegend unterschiedlichen Situation von Mann und Frau in der Gesellschaft herleiten: „Aus der sozialökonomischen Struktur der Ausbeutergesellschaft und der Tatsache, daß der Mann Träger des Eigentums ist, erklärt sich die Verteilung der Kriminalität auf die Geschlechter“ (S. 48). Vor diesem Hintergrund würde auch das Ansteigen der weibli-

chen Kriminalitätsrate in Kriegszeiten verständlich: immer wenn Frauen gezwungen waren, traditionell den Männern vorbehaltene Rollen einzunehmen – noch dazu in Zeiten allgemeiner Desorientierung und Labilisierung des Soziallebens – konnte ein sprunghafter Zuwachs der Frauenkriminalität beobachtet werden, das heißt, „mit der Stellung des Mannes übernahm die Frau in gewissem Maße auch seine Kriminalität“ (S. 49). Diese Annahme deckt sich weitgehend mit der auch in der westlichen Kriminologie vertretenen These, die Zunahme abweichenden Verhaltens von Frauen sei als Ausdruck des Abstreifens der herkömmlichen Frauenrolle und als Angleichung an die männliche Geschlechts- und Berufsrolle zu verstehen, müsse also im weitesten Sinne im Kontext von Frauenemanzipation gesehen werden. Offen bleibt hier freilich, worin der emanzipatorische Gehalt etwa der Übernahme aggressiven und konkurrenzorientierten Verhaltens als typisch männlichen Verhaltensmustern liegen soll. Bezogen auf die Rolle der Frau in der DDR behauptet Lekschas sodann, in der sozialistischen Gesellschaft sei die Frau inzwischen ökonomisch, politisch und kulturell gleichberechtigt. Sie habe in den letzten Jahren „ihre rechtliche Stellung mehr und mehr auch zu einer realen gemacht. Sie hat, da die neuen sozialistischen Verhältnisse weder Mann noch Frau zur Kriminalität treiben, weder die Kriminalität des Mannes übernehmen müssen noch übernommen“ (S. 52). Als Folge dieser gesellschaftspolitischen Fehleinschätzung, die die offensichtlich nicht nur in der DDR, sondern in allen sozialistischen Gesellschaften noch vorhandene Diskrepanz zwischen der von Marx entworfenen Zielvorstellung einer kommunistischen Gesellschaft und dem gegenwärtigen Alltagsleben übersieht, bleibt der Versuch, abweichendes Verhalten von Frauen im Zusammenhang mit der Situation der Frau in der jeweiligen Gesellschaft zu sehen und aus realen Unterprivilegierungen und aus diskrepanten Rollenerwartungen zu erklären, vor der DDR-Gesellschaft stehen. Wen kann es verwundern, wenn so zur Begründung der Differenz zwischen männlicher und weiblicher Devianz nur mehr geschlechtsspezifische Erziehungsziele und -praktiken übrigbleiben?

Gemessen an ihrer eigenen Prämisse, das Verhältnis von sozialistischer Gesellschaft und abweichendem Verhalten materialistisch zu erklären, können Status und Ergebnisse kriminologischer Wissenschaft in der DDR resümierend nur als defizitär bezeichnet werden. Gesellschaftstheoretische Fehleinschätzungen, eine eher als Programm denn als ausgearbeitete Theorie der Genese von Verhalten im Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse zu verstehende marxistische Persönlichkeitstheorie, mangelnde Distanz zur eigenen gesellschaftlichen Realität, verbunden mit fehlender Ideologie-

und Gesellschaftskritik und wohl auch Legitimationsprobleme gegenüber Staat und Partei führten zu Blockaden gegenüber wichtigen Fragestellungen. Die DDR-Kriminologie hat ihre eigene Theoriebildung defensiv, als Abwehr bürgerlicher Theorien verstanden, zugleich jedoch einzelne bürgerliche Erklärungsmuster und Methoden unkritisch übernommen. Es ist daher für sie schwierig, eine Theorie der Kriminalitätsursachen außerhalb des Residualschemas zu diskutieren.

Literatur

- BERICHT DER BUNDESREGIERUNG und Materialien zur Lage der Nation 1972, Bonn 1972
- BERNFELD, S., Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Bd. II. Darmstadt 1969
- BEYME, M. von, Abweichendes Verhalten in der UdSSR. Diplomarbeit in Erziehungswissenschaft, Tübingen 1975
- BUCHHOLZ, E. / H. HARRLAND, Gedanken zur Entwicklung der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR. Neue Justiz, 1977, S. 321–325
- BUCHHOLZ, E. / R. HARTMANN, / J. LEKSCHAS / G. STILLER, Sozialistische Kriminologie. Ihre theoretische und methodologische Grundlegung. 2. erweiterte Auflage, Berlin 1971
- BUCHHOLZ, E. / R. HARTMANN / I. SCHAEFER, Zum Wesen der Kriminalität in der DDR, Neue Justiz, 1969, S. 162–168
- FREIBURG, A. / H. SCHINTZEL, Zur Kriminalität von Jugendlichen und Erwachsenen in BRD und DDR. Deutschland Archiv 1971, S. 605–616
- FRIEBEL, W. / K. MANECKE / W. ORSCHEKOWSKI, Gewalt- und Sexualkriminalität, Berlin 1970
- HALL, M. L. / E. HALL, Vergleichende Untersuchung einer Gruppe sozial unauffälliger Jugendlicher im Alter von 14–25 Jahren mit gleichaltrigem Begutachtungsmaterial straffälliger Jugendlicher aus der Abteilung für Gerichtspsychiatrie der Universitätsnervenklinik aus den Jahren 1961–1965. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen der Jugendkriminalität, Med. Diss. Humboldt-Universität Berlin 1969
- HARRLAND, H., Zwanzig Jahre Kampf für die Zurückdrängung der Kriminalität in der DDR. Neue Justiz 1969, S. 385–391
- HARRLAND, H., Die Kriminalität in der DDR im Jahre 1969, Neue Justiz 1970, S. 409–415
- HARRLAND, H. / M. HEGNER / R. HILLER / H. SCHWARZ, Kriminalstatistik. Ein Leitfaden, Berlin 1968
- HARTMANN, R. / J. LEKSCHAS, Zur Theorie der Ursachen, Bedingungen und Anlässe der Kriminalität in der DDR, Berlin 1964 (Materialien zu Fragen des Strafrechts in der DDR. Hrsg. v. der Jur. Fak. der Humboldt-Universität Berlin. 10. Jahrgang)
- HENNIG, W., Zu einigen Grundfragen jugendkriminologischer Forschung in der DDR, Staat und Recht 1974, S. 290–305
- KLASSENKAMPF UND STRAFRECHT. Protokoll einer Tagung der Abteilung Strafrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft in Berlin am 16. November 1956, hrsg. v. Deutschen Institut für Rechtswissenschaft, Berlin 1957
- KRIMINALITÄT UND PERSÖNLICHKEIT. Psychiatrisch-psychologische und strafrechtliche Aspekte, hrsg. v. Szewczyk, H., Jena 1972, 2., überarb. Aufl. 1974 (Med.-jur. Grenzfragen, Bd. 13)
- KRIMINALITÄTSURSACHEN UND PROBLEME DER KRIMINALITÄTSFORSCHUNG IN DER DDR, Red., G. Schüßler, Berlin 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften der DDR: Abt. Veröffentl. d. Wiss. Räte; Jg. 1975, Nr. W 3)
- LANGE, E. / U. SCHUMANN, Spezielle psychiatrisch-psychologische

Aspekte bei der Begutachtung von Frauen mit Tötungsverbrechen an Kindern. In: Schwarz, H. (Hrsg.): Kriminalität der Frau, Alterskriminalität, Psychiatrische Begutachtungsfragen im Zivilrecht, Jena 1971 (Med.-jur. Grenzfragen, Bd. 11)

LEKSCHAS, J., Zum Aufbau der Verbrechenslehre unserer demokratischen Strafrechtswissenschaft, Berlin 1952 (Kl. Schriftenreihe d. Dt. Instituts f. Strafrechtswissenschaft, H. 1)

LEKSCHAS, J., Studien zur Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und zu ihren Ursachen. In: Studien zur Jugendkriminalität, Berlin 1965, S. 9–81

LEKSCHAS, J., Neue Probleme der sozialistischen Kriminologie. Berlin 1967 (Sitzungsberichte d. Dt. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Klasse f. Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften. Jg. 1967, Nr. 6)

LEKSCHAS, J., Theoretische Grundlagen der sozialistischen Kriminologie. In: Sozialistische Kriminologie, Berlin 1971, S. 43–172

MOLLENHAUER, K. / Ch. RITTELMAYER., Methoden der Erziehungswissenschaft, München 1977

REDLICH, B., Sozialverhalten und Kriminalität weiblicher Jugendlicher, Neue Justiz 1965, S. 537–540

SANDER, G.: Abweichendes Verhalten in der DDR. Kriminalitätstheorien in einer sozialistischen Gesellschaft. Frankfurt/New York 1979

SCHWARZ, H. (Hrsg.), Kriminalität der Frau. Alterskriminalität, Psychiatrische Begutachtungsfragen im Zivilrecht, Jena 1971 (Med.-jur. Grenzfragen, Bd. 11)

SOZIALISTISCHE KRIMINOLOGIE, Mit Beiträgen von Buchholz, E., Hartmann, R. Lekschas, J. u. Stiller, G. 2., erw. Aufl., Berlin 1971

STATISTISCHES JAHRBUCH DER DDR 1960/61–1971 u. 1978

STREIT, J., Klassenkampf und Verbrechen Neue Justiz 1956, S. 494–496

STRAUSS, E.-H.: Konstitutionsbiologische Entwicklungsstörungen und ihre Beziehung zur Straffälligkeit. In: Schmidt, H.-D. / E. Kasielke (Hrsg.): Psychologie und Rechtspraxis. Berlin 1967, S. 47–66

STUDIEN ZUR JUGENDKRIMINALITÄT, hrsg. v. Wiss. Beirat f. Jugendforschung d. Amtes f. Jugendfragen b. Ministerrat d. DDR, Berlin 1965

SZEWCZYK, H., Dissoziale und asoziale Familien als Disposition zur kriminellen Fehlentwicklung Jugendlicher. In: Aktuelle Beiträge d. Staats- u. Rechtswissenschaft, H. 88, Potsdam-Babelsberg 1972, S. 130–136

SZEWCZYK, H., Untersuchungen zur kriminellen Entwicklung Jugendlicher. In: Kriminalität und Persönlichkeit, Jena 1974, S. 15–34

THEEK, B., Untersuchungen zur Asozialität krimineller Jugendlicher und Heranwachsender, Med. Diss. Humboldt-Universität Berlin 1969

Summary

Subject of marxian criminology in the German Democratic Republic is the research of the relation between socialist society and deviant behaviour. In this paper, dates of criminal statistics, theories of the origin of crime and researches of deviance of the youth and women are discussed. State of development and results of criminology in the GDR can only be qualified as deficient.

Dezember 1981

Schillerstraße 11, 6500 Mainz